

NATIONALRAT FÜR DIE ENTSCHÄDIGUNGSFORDERUNGEN GRIECHENLANDS AN DEUTSCHLAND

Bevor wir uns mit den Reparationsansprüchen Griechenlands an Deutschland befassen, wollen wir die Identität des Nationalrats und seine Rolle in dieser Frage erklären. Der Nationalrat ist eine Vereinigung griechischer Bürger, welche die Ansprüche des griechischen Staates und der Opferfamilien aus dem Zweiten Weltkrieg unterstützt. Sie setzt sich zum Großteil aus Mitgliedern der Widerstandsorganisationen, der Märtyrerstädte und -gemeinden, der Opfervereine und Persönlichkeiten und Organisationen im In- und Ausland zusammen. Seine Aufgabe besteht darin, die griechische und internationale Öffentlichkeit zu informieren, die Opfervereine und Märtyrerstädte und -dörfer für die Entschädigungsfrage zu mobilisieren und Druck auf die griechische Regierung auszuüben, ihrer Pflicht gegenüber den Opfern des Zweiten Weltkrieges nachzukommen.

DIE ENTSCHÄDIGUNGSFORDERUNGEN GRIECHENLANDS AN DEUTSCHLAND

Einführung

Der Nationalrat strebt an, durch die Entschädigungszahlungen Deutschlands an Griechenland die Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern zu festigen. Unverzichtbare Voraussetzung hierfür ist es, dass das Recht, welches von deutscher Seite verletzt wurde, wiederhergestellt wird.

Wir machen unmissverständlich klar, dass dabei die Höhe der Summe, die Deutschland Griechenland schuldet, nicht relevant ist. Auch wenn die Schuld nur eine Mark betrüge, müsste sie dennoch beglichen werden. Denn uns interessiert vor allem die Wiederherstellung des Rechts, das so schamlos verletzt wurde. Wir wollen nicht, dass Nachlässigkeit und Vergebung Verbrecher zur Wiederholung ihrer Taten verleiten.

Es besteht kein Zusammenhang unserer Forderungen mit der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Unsere Organisation wurde 1996 gegründet, also lange vor dem Beginn der Krise. Zudem sind auch die griechischen Regierungen und Parteien nie von ihren Ansprüchen zurückgetreten, sondern haben in einem – von den deutschen Regierungen scheinbar missverstandenen – Akt europäischer Solidarität ihre rechtmäßigen Ansprüche zurückgestellt, bis sich Deutschland wirtschaftlich erholt hatte und es zu einer Lösung der deutsch-deutschen Frage kam.

Beide Völker sind bei der Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen in hohem Maße durch das Unbehagen, welches Hitler im Laufe des Zweiten Weltkriegs mit dem Angriff, dem Einmarsch und der Besetzung Griechenlands geschaffen hatte, schwer eingeschränkt.

Das nationalsozialistische Regime überrannte ganz Europa und besetzte dabei auch Griechenland, ohne dass es territoriale Differenzen bzw. Auseinandersetzungen gab oder Griechenland Deutschland provozierte.

Das griechische Volk hat die schlimmste, schwerste und blutigste Besetzung in seiner Jahrtausende alten Geschichte erlebt: die nationale Existenz wurde vernichtet und das Land an andere Staaten aufgeteilt. Zudem wurde der nationale Reichtum brutal ausgebeutet, die Bürger ausgeraubt und die Kulturschätze geplündert. Es fand ein Völkermord durch Hunger, Geiselnahme und Massenexekutionen statt.

Griechenland hatte die verhältnismäßig größten Verluste an Menschenleben von allen besetzten Ländern Europas zu verzeichnen. Es verlor 13 % seiner Bevölkerung.

Trotzdem sinnt unser Volk nicht auf Rache oder Revanche. Vielmehr geht es darum, Gerechtigkeit für die Hinterbliebenen der Opfer zu schaffen. Diesem Geiste entsprechen unsere Bemühungen um die Wiedergutmachungen.

Die Verpflichtungen Deutschlands gegenüber Griechenland

Die Verpflichtungen Deutschlands gegenüber Griechenland und dem griechischen Volk für alle diese Katastrophen, Plünderungen, Ausbeutungen und Verluste an Menschenleben sind folgende:

1. Reparationen nach Berechnungen der Pariser Konferenz der Siegermächte von 1946 in der Höhe von 7,1 Milliarden US-Dollar in Werten von 1938. Umgerechnet beläuft sich dieser Betrag heute auf 108.43 Milliarden Euro ohne Zinsen. Es handelt sich dabei um die Entschädigung für die Beschlagnahmung, Plünderung und Zerstörung von Privat- und Staatseigentum. Diesen Betrag beschlossen die 19 Siegermächte als Kriegsreparationen für Griechenland. Die griechischen Berechnungen belaufen sich auf einen Betrag von 15.758.574.000 US-Dollar in Werten von 1938.

2. Ansprüche, die sich aus einer **Zwangsanleihe** in Höhe von 3,5 Milliarden US-Dollar ergeben, die der Bank von Griechenland im Jahr 1942 aufgezwungen worden war und bis heute nicht zurückbezahlt wurde. Diese Zwangsanleihe stellt ein Unikum dar, denn in keinem anderen besetzten Land gab es eine Zwangsanleihe. Umgerechnet beläuft sich dieser Betrag auf 56 Milliarden Euro ohne Zinsen. Der Rechnungshof der griechischen Regierung kalkuliert diesen Betrag plus entsprechender Zinsen auf über 309 Milliarden Euro.

3. Entschädigungen für griechische Bürger, deren Vermögen geplündert oder zerstört wurde. Entschädigung für den Verlust unschätzbaren Lebens. Es existieren über einhundert Märtyrerstätten (u. a. Kalavryta, Distomo, Hortiatis, Viannos, Kommeno, Lingiades, Vounichora, Kandanos), in denen hunderttausende Zivilisten hingerichtet wurden.

Gemäß der Schlussfolgerung des parteiübergreifenden parlamentarischen Ausschusses für die Schuldenforderungen von Deutschland an

Griechenland vom 28. Juli 2016 beläuft sich die geforderte Summe genau auf den Betrag von 309.498.827.179,51 Euro. Darin sind auch die Forderungen Griechenlands aus dem ersten Weltkrieg in Höhe von 9.189.270.837 Euro enthalten. Im genannten Betrag sind die Reparationszahlungen für den Verlust von Menschenleben, Invalidität usw. nicht enthalten.

Ein Verweis der Bundesregierung auf das deutsch-griechische Abkommen vom 18. März 1960, auf dessen Grundlage Deutschland 115 Millionen DM Entschädigung an Griechenland geleistet hat, verbietet sich, da dieser Betrag – wie der Vertragstext besagt – ausdrücklich den Opfern ideologischer, religiöser und rassischer Verfolgung vorbehalten war.

Die minimalen Leistungen aus diesem Abkommen sind also nicht für die anderen ungezählten Mordopfer unter der Zivilbevölkerung – den Überlebenden oder Nachkommen von Opfern und den verwüsteten Kommunen – bestimmt gewesen. Dazu kam noch ein Tauschgeschäft um den Verantwortlichen für die Militärverwaltung Thessalonikis, Max Merten, der die Deportation und Liquidierung von ungefähr 60.000 Juden Thessalonikis veranlasst hatte. 1957 wurde Max Merten in Griechenland festgenommen und zwei Jahre in Untersuchungshaft gehalten. Deutschland übte Druck auf die griechische Regierung aus, um seine Auslieferung zu erreichen. Er wurde jedoch 1959 zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt. Weiterhin kam ein Angebot der damaligen DDR hinzu, das Entschädigungen mit der Gegenleistung der Anerkennung vorsah. Um dies zu vermeiden, gab Deutschland – trotz Hallstein-Doktrin – nach. Dies sind die Hintergründe des Abkommens vom 18. März 1960. Ohne die Vertuschungsaktion um den peinlichen Fall Merten und die DDR-Intervention hätte Deutschland auch dann wahrscheinlich die Reparationsverpflichtungen vermeiden wollen.

Merten wurde nach Deutschland überführt und erhielt eine Entschädigung für seine Inhaftierung – wie viele andere Nazi-Verbrecher. Die Täter wurden belohnt, die Opfer verhöhnt.

Die Frage der Reparationen von Kriegsschäden blieb in dem Vertrag also völlig ausgeklammert. Außerdem ist in dem Vertrag eindeutig notiert,

dass Griechenland auf weitere Schadensersatzforderungen nicht verzichtet.

4. Anspruch auf die Rückerstattung gestohlener antiker Schätze.

Durch illegale Ausgrabungen, Zerstörungen und Diebstähle aus Museen und archäologischen Stätten haben die Nazi-Regierung und ihre Verbündeten (Italiener und Bulgaren) die Kulturgüter Griechenlands schwer beschädigt und geplündert. Ein Katalog all dieser Schätze liegt im Archäologischen Amt und in der Nationalen Kapodistria-Universität aus.

Einige Beispiele für die durch die deutsche Regierung vorgenommenen Plünderungen während des zweiten Weltkrieges

Die Zerstörung und Plünderung der griechischen Volkswirtschaft 1941 – 1944

Am 6. April 1941 überfiel die Wehrmacht Jugoslawien und Griechenland.¹

Beim Generalstab der 12. Armee wurde ein Verbindungsoffizier des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamts des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) eingesetzt, dessen Aufgabe darin bestand, alle beweglichen Wirtschaftsgüter zu plündern und ins Reich abzutransportieren. Zu diesem Zweck wurde die dem Verbindungsoffizier

¹ Die Fakten und Daten der folgenden Abschnitte entstammen den folgenden Quellenveröffentlichungen und Untersuchungen: Martin Seckendorf (Dokumentenauswahl und Einleitung), Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn 1941.1945, Berlin / Heidelberg 1992 (Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6); Wolfgang Schumann (Hg.), Griff nach Südosteuropa. Neue Dokumente über die Politik des deutschen Imperialismus und Militarismus gegenüber Südosteuropa im zweiten Weltkrieg, Berlin 1973; Rainer Eckert, Vom „Fall Marita“ zur „wirtschaftlichen Sonderaktion“. Die deutsche Besatzungspolitik in Griechenland vom 6. April 1941 bis zur Kriegswende im Februar/März 1943, Frankfurt a. M. u.a. 1992; Klaus Olshausen, Zwischenspiel auf dem Balkan. Die deutsche Politik gegenüber Jugoslawien und Griechenland vom März bis Juli 1941, Stuttgart 1973, 3. Teil S. 255 ff.; Karl Heinz Roth / Jan-Peter Abraham, Reemtsma auf der Krim. Tabakproduktion und Zwangsarbeit unter der deutschen Besatzungsherrschaft 1941-1944, Hamburg 2011, S. 27 ff.

unterstellte Wehrwirtschaftsabteilung mit Managern der deutschen Großunternehmen und Wirtschaftsverbände besetzt. Jugoslawien und Griechenland waren – wie anschließend die besetzten Gebiete der Sowjetunion – den schrankenlosen Raub- und Ausbeutungsinteressen der deutschen Kriegsmaschinerie unterworfen.

In der Tat wurde Griechenland systematisch ausgeraubt. Bis Anfang Juni lagen im Hafen von Saloniki große Mengen von Chromerz-, Zink-, Zinn-, Kupfer- und Bleikonzentraten abfahrbereit in Richtung Deutschland, und zusätzlich brachten deutsche Industriemanager die Jahresproduktionen dieser Industriemetalle sowie von Bauxit, Mangan, Nickel, Molybdän und Schwefelkies unter ihre Kontrolle, so dass sich der Gesamtwert der jährlichen Rohstoffexporte auf 45 bis 50 Millionen RM bezifferte.

Aber auch große Mineralöl- und Kohlenvorräte (10.000 Tonnen) sowie die wichtigsten landwirtschaftlichen Exportprodukte wurden weggeschafft, darunter 71.000 Tonnen Rosinen, 18.000 Tonnen Olivenöl, 7.000 Tonnen Baumwolle, 3.500 Tonnen Zucker, 3.000 Tonnen Reis und 305 Tonnen Seidenkokons. Darüber hinaus konfiszierten die Wirtschaftsoffiziere die Werkzeugmaschinen des Bodosakis-Rüstungskonzerns und große Teile des rollenden Materials der Eisenbahn. Das bedeutendste Beutegut aber war der Tabak. Unter der Regie des Reemtsma-Managers Otto Lose wurde die gesamte Ernte der Jahre 1939 und 1940 beschlagnahmt und abtransportiert. Es handelte sich um 85.000 Tonnen Orienttabake im Gegenwert von 175 Millionen Reichsmark, die für eine komplette Jahresversorgung mit Zigaretten ausreichten und dem Reichsfiskus ein Tabaksteueraufkommen von 1,4 Milliarden Reichsmark (RM) einbrachten.

Die Zwangsanleihe

Anlässlich der Friedenskonferenz von Den Haag im Jahre 1907 wurde die Bestimmung hinzugefügt, dass Besatzungsbehörden zu Beschlagnahmungen aller Art berechtigt seien, also von Geld, Gütern und Dienstleistungen zugunsten der Besatzungsarmee, unter der Voraussetzung, dass diese im Einklang mit den verfügbaren Mitteln des besetzten Staates stünden. Als die deutsche Besatzungsmacht feststellte,

dass ihre überdimensionalen Ansprüche und die Plünderung der landwirtschaftlichen Produkte zum finanziellen Ruin Griechenlands und zur Hungersnot der Bevölkerung in den Jahren 1941 – 42 führte, beschloss und unterschrieb Deutschland bei einer Expertenkonferenz in Rom am 14.3.1942 (mit Wirkung ab 1.1.1942) mit Italien – ohne das Beisein Griechenlands – einen Darlehensvertrag, der der griechischen Regierung lediglich neun Tage später mitgeteilt wurde. Gemäß dem Vertragstext, Artikel 2, hatte die griechische Regierung die Verpflichtung, den Achsenmächten für deren Besatzungskosten jährlich 1,5 Milliarden Drachmen zur Verfügung zu stellen. Nach Artikel 3 würden diese Abhebungen von der Bank von Griechenland zinslos den Regierungen Deutschlands und Italiens zur Last gelegt. Am 2.12.1942 unterzeichnete auch die griechische Regierung diesen Vertrag, und damit wurde das Zwangsdarlehen zu einem normalen Darlehen. Die Besatzungsausgaben explodierten aber von den veranschlagten 1,5 Milliarden auf über acht Milliarden Drachmen. Das nationalsozialistische Deutschland trachtete tatsächlich, mittels zweier Zahlungsanweisungen im Mai und im Juli 1944 seinen Verpflichtungen nachzukommen. Es handelte sich hierbei aber um minimale Beträge, die vermutlich von Griechenland nie eingelöst werden konnten. Das Darlehen wurde letztendlich aufgrund der Überschreitung der Zahlungsfristen verzinslich. Berechnungen verschiedener Finanzfachleute beziffern den Darlehensbetrag auf 320 Milliarden Euro. Im Laufe der Zeit erhöht sich dieser Betrag, da er verzinslich ist. Deutschland hat dieses Besatzungsdarlehen nie zurückgezahlt mit der Begründung, dass:

- a. die Schuld schon mit der Zahlung der 115 Millionen Mark abgeglichen sei,
- b. dass das Übereinkommen von 1990 der 4+2 Länder nicht als Friedensvertrag betrachtet werden kann,
- c. dass Griechenland 1981 bei seinen Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (heute Europäische Union) unterstützt worden war,
- d. dass Griechenland von Deutschland im Rahmen der ihm gewährten europäischen Finanzhilfen und Entwicklungsprogramme bereits finanzielle Unterstützung erhalten habe,

- e. dass jeder Versuch der Wiederaufnahme dieses Themas zur Belastung und Entzweiung in der Beziehung zwischen den beiden Ländern führen würde.

Entschädigungen für Distomo

1997 verurteilte das Amtsgericht von Livadeia den deutschen Staat zu Reparationszahlungen an die Opfer von Distomo und deren Nachkommen in der Höhe von 28 Millionen Euro. Deutschland erhob Einspruch unter Berufung auf Exterritorialität, dem beim Europäischen Gerichtshof in Den Haag im Jahre 2001 stattgegeben wurde. Das bedeutet aber keineswegs das Ende dieses Anspruchs; ein italienischer Präzedenzfall um das Dorf Civitella ging denselben Weg, wieder urteilte Den Haag Exterritorialität; 2014 rollte der Italienische Verfassungsgerichtshof den Fall neu auf und urteilte, dass für Verbrechen gegen die Menschlichkeit keine Exterritorial-Immunität gilt.

Das Verhalten der deutschen Regierung gegenüber den griechischen Forderungen

Die deutschen Nachkriegsregierungen des vereinten Deutschland verweigern die Zahlung all dieser Entschädigungen. Hauptsächlich mittels unglaublicher Ausreden, aber auch durch Stillschweigen oder eine begründungslose Verneinung.

Ein gutes Beispiel für diese seit Jahrzehnten vorherrschende respektlose Grundhaltung ist der 1969 stattgefundene Schriftverkehr zwischen dem damaligen deutschen Botschafter in Luxemburg und seiner vorgesetzten Dienststelle, dem Auswärtigen Amt, in dem dieser vor der „...Begehrlichkeit unserer jetzigen Partner und einstigen Gegner...“ warnte. Bislang sei es zwar mittels des LSA (Londoner Schuldenabkommen) gelungen, «dank des Entgegenkommens unserer amerikanischen Freunde, die gewaltigen Reparationsforderungen der Feindstaaten des letzten Weltkrieges bis zum Abschluss eines Friedensvertrages zurückzustellen, d. h. unsere Gegner des letzten Weltkrieges ad calendas Graecas zu vertrösten. Eigentlich müsste es doch

unser Interesse sein, diesen Zwischenzustand des Nichtzustandekommens eines Friedensvertrages so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, um diese Forderungen unserer einstigen Gegner durch Zeitablauf einer Verwirkung oder Verjährung zuzuführen.“ Anders ausgedrückt: Man sollte schlafende Hunde nicht wecken. Jede Diskussion einer friedensvertragsähnlichen Vereinbarung, die „gewissermaßen den Abschluss des Zweiten Weltkrieges und der durch ihn in Europa aufgetretenen Probleme darstellt“, gefährde diese in Jahrzehnten bewährte Strategie. Auf die besorgte Frage des Botschafters, „wie das Auswärtige Amt zu diesem Fragenkomplex“ stehe, beruhigte ihn der führende Reparationsexperte Rumpf, man teile dort seine Auffassungen „vollauf“.²

Fragen des Nationalrats an die deutsche Regierung

Der Nationalrat für die Entschädigungsforderungen hat lange Zeit auf ein positives Signal von deutscher Seite zur Lösung dieses Problems gewartet. Vergebens! Angesichts dieses maßlosen Unrechts fühlen wir uns als Nationalrat verpflichtet, die deutsche Regierung an folgendes zu erinnern:

Erstens: Mit welchem Recht nimmt Deutschland für sich eine Ausnahme in Anspruch? Italien hat seine Verpflichtungen gegenüber Griechenland erfüllt. Ebenso Bulgarien. Ist es nicht unlogisch, dass die obengenannten zwei Staaten, die im Namen ihres Paktes mit den Nationalsozialisten nach Griechenland kamen, ihre Ehrenschild beglichen haben und Deutschland – der Initiator - sich selbst von dieser Verpflichtung ausnimmt?

Zweitens: Mit welchem Recht bildet Griechenland die Ausnahme gegenüber anderen Ländern, die sich rechtmäßig oder unrechtmäßig von Deutschland holten oder erhielten, was es ihnen schuldig zu sein glaubte? Warum auch hier diese Unterscheidung?

² Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945 – 2000 1. Juni 2006 von Hg. von Hans Günter Hockerts und Claudia Moisel und Tobias Winstel, sowie Katerina Kralova, «Στησκιότης Κατοχής. Οιελληνογοερμανικές σχέσεις την περίοδο 1940-2010», Verlag Alexandria 2013, s. 331, ebenso in unzähligen anderen Druck- und elektronischen Medien dokumentiert

Drittens: Mit welchem Recht verletzt die deutsche Regierung hemmungslos das internationale Recht und die menschliche Moral und weigert sich, seine Verbrechen an Griechenland wiedergutzumachen? Selbst ohne Aufforderung müsste es Deutschland als seine Ehrenschild empfinden, zu begleichen, was es Griechenland schuldet.

Warum dieses unerhörte Verhalten?

Viertens: Mit welchem Recht vergisst Deutschland, dass es seine heutige Existenz als eine der Demokratien Europas dem maßgebenden Kampf des griechischen Volkes und dessen Beitrag zum Kampf gegen Hitler und dessen Vernichtung verdankt? Natürlich wollen wir nicht glauben, dass es sich nach dem Nazi-Regime zurücksehnt.

Fünftens: Mit welchem Recht weigert sich Deutschland, seine unanzweifelbaren Schulden gegenüber Griechenland zu begleichen? Wir fordern dies nicht aus Respekt vor dem griechischen Volk für seinen Beitrag zum Sieg über Hitler, sondern als eine notwendige Garantie für die Anerkennung der Verbrechen, welche die Nationalsozialisten an der Menschlichkeit begingen und als eine erste Garantie dafür, dass sich solche Frevel in Zukunft nicht mehr ereignen werden.

Die deutsche Regierung muss verstehen, dass sie nicht ungehemmt das Völkerrecht verletzen und ihre Verpflichtungen gegenüber Griechenland verweigern darf.

Wir ersuchen nicht, sondern verlangen, dass Deutschland die grässlichen Verbrechen anerkennt, welche die Nationalsozialisten am griechischen Volk begangen haben.

Um jeden Gedanken, dass wir in diesem gerechten Kampf um die Wiederherstellung des Rechts von Rachegefühlen geleitet werden, von vornherein auszuschließen, erklären wir erneut (wie wir dies bereits anfangs getan haben), dass unsere Forderung nach der Begleichung der Schulden Deutschlands an Griechenland auf unserer ernsthaften Absicht basiert, durch die Schaffung klarer Verhältnisse die Freundschaft zwischen unseren Völkern zu festigen und weiterzuentwickeln.

Wir fordern daher von Deutschland die Begleichung seiner Schulden an Griechenland.

Wir bestehen darauf, da Griechenland im Zweiten Weltkrieg nicht nur die härteste, die unmenschlichste, die blutrünstigste, die brutalste Sklaverei in seiner viertausendjährigen Geschichte erleiden musste, sondern auch, weil die deutsche Regierung heute noch schamlos Recht und Geschichte vergewaltigt, indem sie sich weigert, dieses Thema auch nur zu erörtern.

Aber diejenigen, die meinen, der Erfüllung ihrer Verpflichtungen entgehen zu können, sind auf dem Irrweg, denn wir werden unser Recht unermüdlich einfordern und – so wir in Deutschland auf taube Ohren stoßen – auch auf erweiterter internationaler Ebene Informationsarbeit leisten.

Als die alliierten Siegerstaaten Deutschland nach Kriegsende enorme Schuldenerleichterungen (60 %) und Hilfen zum Wiederaufbau zustanden, hatte auch Griechenland zugestimmt und seine berechtigten Ansprüche hintangestellt. Diese Haltung hat das deutsche Wirtschaftswunder erst möglich gemacht. Hintangestellt bedeutet aber nicht vergessen, und wir wollen dafür Sorge tragen, dass dies auch der deutsche Staat nicht vergisst, so dass die Kinder dieses Volkes der Dichter und Philosophen stolz auf ihr ethisches Erbe sein dürfen. Eine nicht getilgte Ehrenschild ist eine schwere Belastung.

Damianos Vassiliadis

Mitglied des Nationalrates für die
Entschädigungsforderungen
Griechenlands an Deutschland.

Athen, Januar 2017